

Datum: 29.04.2020
Telefon: 0 233-45630
Telefax: 0 233-989 45630

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
GPAM (Geschäftsprozess- u.
Anforderungsmgt.)
KVR-GL/3

Digitalisierungsbericht 2020
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V
Beschlussentwurf für den IT-Ausschuss am 08.07.2020

Vorab per E-Mail

An das IT-Referat

Grundsätzlich unterstützt das Kreisverwaltungsreferat die Bekanntgabe städtischer Digitalisierungsmaßnahmen im vorgelegten Bericht für das Jahr 2020.

Jedoch umfasst der Bericht aus Sicht des KVRs nicht alle erfolgten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie. Auch ist der Bericht nicht vorab mit dem KVR abgestimmt, so dass sich darin leider einige fachliche missverständliche Informationen befinden.

Folgende Punkte sind aus Sicht des KVRs konkret anzumerken:

- Im Abschnitt „Die Digitalisierung steuern“ (Seite 6-16) wird nicht betrachtet, dass im Jahr 2019 ein Beschluss zur Einführung des Geschäftsprozessmanagements erfolgt ist. Ziel dieses Beschlusses ist unter anderem der Zusammenschluss zwischen Digitalisierung und Geschäftsprozessmanagement. Digitalisierung stiftet ohne Prozessanalyse keine Nutzen. Identifikation und Nutzenbewertung von Digitalisierungspotentialen sind integraler Bestandteil der beauftragten Einführung von Geschäftsprozessmanagement.
- Der Bericht beschreibt nur die HandyParken-App für Autofahrer (Seite 18). Nicht erwähnt wird die Kontroll-/ErfassungsApp für die Kommunale Verkehrsüberwachung des KVRs. Die KontrollApp wurde zeitgleich mit der HandyParken-App eingeführt, damit auch bei digitalen Parkscheinen eine Kontrolle und ggf. Verwarnung möglich ist. Aus Sicht der Digitalisierungsstrategie des KVRs gehören Kontroll-/ErfassungsApp zum Kernbereich Stadtverwaltung als mobile und digitale IT-Ausstattung am Arbeitsplatz (Seite 21 oben).
- Bei „Taskforces Digitalisierung“ (Seite 23) fehlt, dass im Jahr 2019 ein Stadtratsbeschluss „Digitalisierung KVR“ mit 16 Digitalisierungsmaßnahmen für mehr Bürgernutzen erwirkt wurde. Diese fehlen auch im Ausblick (siehe Seite 30 und 37).
- Beim zentralen gesetzlichen Auftrag zur Digitalisierung, dem Onlinezugangsgesetz (OZG) (Seite 31) ist nicht, die im städtischen Vergleich große Betroffenheit des KVRs, dem Referat mit den meisten Bürgerkontakten, insbesondere im Rahmen der konkreten fachlichen Anforderungserhebung und tatsächlichen Verwaltungsabwicklung erwähnt.
- Die Darstellung von weiteren Digitalisierungsvorhaben im Kernbereich Stadtverwaltung ab 2020 (Seite 37) fällt aus Sicht des KVRs leider zu knapp aus. Zumindest die folgenden Maßnahmen (die sich zum Teil nur im Anhang auf Seite 43 finden) sind aus Sicht des KVRs erwähnenswert, vor allem auch auf Grund der politischen und gesetzlichen Relevanz und der direkten Betroffenheit einer breiten Masse von Bürger*innen bei diesen Themen:

- Parkausweise online beantragen
 - Onlineübermittlung Geburtsanzeigen
 - Onlineservice Gewerbean-, -ab- und -ummeldung
 - BAU-ER: Onlinebeantragung von Flächensondernutzungen
 - Onlineservice Wohnungsgeberbestätigung und Abmeldung ins Ausland
 - Onlineservice Internationaler Führerschein
 - iKFZ-Stufe 3 und 4
 - Onlineeinbürgerung
- Die Auflistung auf den Seiten 41 ff zu den bestehenden Onlineangeboten ist aus Sicht des KVRs zum Teil falsch bzw. nicht korrekt dargestellt. Insbesondere ist die Einordnung (OF, OD, SI, SO) nicht nachvollziehbar. Leider wurde der Bericht vorab nicht mit der zuständigen Abteilung KVR-GPAM (gpam.kvr@muenchen.de) abgestimmt, so dass keine korrekte fachliche Zuordnung von RIT-STRAC vorgenommen wurde und sich auch Angebote in der Zusammenstellung finden, die dem KVR als zuständige Vollzugsbehörde nicht bekannt sind.

Das Kreisverwaltungsreferat regt daher eine Aufnahme der genannten Punkte in geeigneter Form in den Bericht an und bittet um gemeinsame Überarbeitung der oben genannten Auflistung ab der Seite 41.

